



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Kitzingen I Marktbreit</b>

Nummer 

6	2	8
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....	5	0	0	4
2. Waldfläche in Hektar .....	3	9	0	
3. Bewaldungsprozent .....			8	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....		Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....						X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....	X		X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Marktbreit umfasst die Gemeinden Marktbreit, Obernbreit, Martinsheim sowie die Gemarkungen Iffigheim und Wässerndorf der Gemeinde Seinsheim.  
Der Waldanteil ist mit 8% sehr gering, die Wälder liegen zerstreut in Gemengelage umgeben von intensiver, fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft. Bedingt dadurch zieht das Rehwild nach der Ernte in die kleinen Waldgebiete, wodurch der Verbissdruck dort zusätzlich ansteigt. Die HG wird von der A7 sowie der Bahnlinie Würzburg-Ansbach durchschnitten.

Der Wald wächst überwiegend auf gut wüchsigen Feinlehmen oder sandigen Lehmen mit Lettenkeuper (Ton) im Untergrund.  
Die Waldzusammensetzung ist von der Mittelwaldwirtschaft geprägt und wird von Eichenmischbeständen dominiert. Z.T. wurden die Mittelwälder in Nadelholzbestände umgewandelt. Die Rotbuche fehlt aufgrund der Mittelwaldwirtschaft. Auf gut wasserversorgten Standorten dominiert das Edellaubholz (Esche).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind, wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen, vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Sommer waren durch Trockenheit und Hitzerekorde geprägt, die Winter waren zu mild.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein sehr geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Marktbreit daher insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche empfehlenswert.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige .....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Bei den Pflanzen kleiner 20 cm dominiert das Edellaubholz mit rund zwei Dritteln die Stichprobe, gefolgt von der Eiche (rd. ein Drittel).

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich über alle Baumarten hinweg leicht um rd. 2 Prozentpunkte auf 15,9 % erhöht. Bei der Eiche ist der Verbiss-Anteil nahezu unverändert, während beim Edellaubholz eine geringfügige Steigerung festzustellen ist.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Gruppe der Pflanzen über 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe wird mit rd. 90 % durch das Edellaubholz dominiert. Die restlichen Bäume sind zu rd. zwei Dritteln Eichen und einem Drittel sonstige Laubhölzer.

Der Leittriebverbiss ist insgesamt um rund 12 Prozentpunkte auf 17 % gesunken. Der geringere Leittriebverbiss ist bei allen Baumarten festzustellen, wobei bei der Eiche der Rückgang um über 30 Prozentpunkte auf nun rd. 7 % am deutlichsten ausfällt.

Der Verbiss im oberen Drittel hat im Gegensatz um rund 10 Prozentpunkte auf rund 53 % zugenommen. Diese Entwicklung ist bei allen Baumarten vergleichbar festzustellen.

#### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Größenklasse der Pflanzen über Verbisshöhe wurden ausschließlich Edellaubhölzer festgestellt. Fegeschäden waren an rd. 21 % der Bäume festzustellen, ein Anstieg um rund 5 Prozentpunkte gegenüber 2021.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	2	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....	1	2

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die vollständig geschützt sind, hat sich gegenüber 2021 von 16 auf 12 verringert. Der Anteil (teil-)geschützter Verjüngungsflächen sinkt von rd. 53 % auf rd. 45 %.

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss ist bei der besonders verbissempfindlichen Größenklasse ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe gegenüber der Verjüngungsinventur 2021 zurückgegangen. Damit setzt sich die abnehmende Tendenz zum zweiten Mal fort. Insbesondere bei den Eichen, denen mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Leittriebverbiss mit einem Anteil von 7,1 % auf geringem Niveau. Allerdings ist bei den wichtigen Begleitbaumarten Edellaubholz und sonstiges Laubholz der Leittriebverbiss noch auf zu hohem Niveau.

Der Verbiss im oberen Drittel hat insgesamt zugenommen und liegt auf einem sehr hohen Niveau. Dies gilt auch für die einzelnen Baumarten, insbesondere aber für die Eiche.

Die Anzahl der geschützten Flächen hat sich verringert, liegt mit einem Anteil von rund 40 % vollständig geschützter Flächen aber noch auf hohem Niveau.

Insgesamt ist die Verbissbelastung trotz Verbesserung beim Leittriebverbiss noch zu hoch.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der erneut positiven Tendenz beim Leittriebverbiss empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Das Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden. Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierversantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des natürlichen Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen, 19.08.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(Forstdirektor Michael Grimm)  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“